

Gemeinderat
- öffentlich am 10.04.2024

Sitzungsvorlage 060/2024
Bürgermeisterin
Rist, Regine

Beschlussfassung über die von den Fraktionen eingereichten Anträge zur weiteren Beratung im Gemeinderat

Beschlussvorschlag

Für die im Folgenden einzeln aufgeführten Anträge wird jeweils getrennt über eine Beratung im Gemeinderat bzw. zuständigen Ausschuss abgestimmt:

1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.01.2022
2. Antrag der CDU-Fraktion vom 21.06.2023
3. Antrag der CDU-Fraktion vom 27.09.2023
4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.10.2023
5. Antrag vom OR Langnau vom 10.10.2023
6. Antrag der CDU-Fraktion vom 25.10.2023
7. Antrag der CDU-Fraktion vom 13.12.2023
8. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.01.2024
9. Antrag der Fraktion FW vom 31.01.2024
10. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.02.2024

Anlagen:

Anlage 01: Antrag Grüne - Zusatzbezeichnung zum Ortsnamen vom 30.01.2022

Anlage 02: Antrag CDU - Jugendhaus 2.0 vom 21.06.2023

Anlage 03: Antrag CDU - Trinkwasserbrunnen vom 27.09.2023

Anlage 04: Antrag Grüne - Wirtschaftsförderung vom 05.10.2023

Anlage 05: Antrag OR Langnau - Gestaltung Wahlunterlagen vom 10.10.2023

Anlage 06: Antrag CDU - Erweiterung Waldkindergarten vom 25.10.2023

Anlage 07: Antrag CDU - Kinderbetreuung vom 13.12.2023

Anlage 08: Antrag Grüne - Überdachung Schlossinnenhof vom 10.01.2024

Anlage 09: Antrag FW - hybride Sitzungen vom 31.01.2024

Anlage 10: Antrag Grüne - Reinigungsmittel unter Nachhaltigkeitsaspekten vom 15.02.2024

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 75.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:
Die finanziellen und personellen Auswirkungen können erst nach einer Vorprüfung der jeweiligen Anträge dargestellt werden.

1. Sachverhalt

Nach § 13 der Geschäftsordnung, der auf § 34 der Gemeindeordnung basiert, wird die Tagesordnung im Grundsatz von der Bürgermeisterin aufgestellt. Zusätzlich haben die Fraktionen/Zählergemeinschaften bzw. ein Sechstel des Gemeinderates die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen einen Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung zu setzen. Der genaue Wortlaut ist wie folgt:

§ 13 Tagesordnung

- (1) Der / Die Bürgermeister/in stellt die Tagesordnung für die Sitzungen auf.*
- (2) Auf Antrag einer Fraktion, Zählergemeinschaft oder eines Sechstels der Stadträte / Stadträtinnen ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung der nächsten, spätestens der übernächsten Sitzung zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Satz 1 gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat.*

In der Vergangenheit wurden regelmäßig von allen Fraktionen verschiedenste Anträge gestellt. Die Handhabung war auch aufgrund der Formulierung der Anträge sehr unterschiedlich. Zum Teil wurde ohne weitere Beratung sofort eine detaillierte Sitzungsvorlage erstellt. Teilweise wurde bereits bei der Einreichung des Antrags durch die Verwaltung Stellung zu dem Sachverhalt genommen, teilweise wurde die Möglichkeit der Behandlung des Antrags bzw. Teile davon relativiert. In der Folge wurden die als Anlage beigefügten Anträge bisher noch nicht als Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung genommen.

Um künftig die Anzahl der gesonderten Anträge zu reduzieren, wurde seitens der Verwaltung der Vorschlag gemacht, eine Jahresplanung mit den Beratungspunkten durch die Verwaltung zu erstellen, um aufzuzeigen, was bereits seitens der Verwaltung geplant ist. Gleichzeitig sollte durch diese Jahresplanung auch den Fraktionen die Möglichkeit gegeben werden, frühzeitig Punkte zur Beratung anzumelden. Die entsprechende Jahresplanung der Verwaltung wurde in der Januarsitzung dem Gemeinderat übergeben. Wir erhoffen uns damit eine transparentere Sitzungsplanung und Steuerung der Themenschwerpunkte.

Sollten darüber hinaus noch einzelne Anträge aus den Fraktionen gestellt werden, wird es in Zukunft wichtig sein diese Anträge nach einem gewissen Raster aufzubauen. Ziel soll eine Klarheit über den beantragten Verhandlungsgegenstand sein. Eine direkte Beauftragung der Verwaltung kann nicht durch einen Fraktionsantrag erfolgen. Hierfür muss ein mehrheitlicher Beschluss des Gemeinderates erfolgen.

Wenn der Gemeinderat beschließt, dass ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung des Gemeinderates gesetzt werden soll und hier eine umfassende inhaltliche Aufbereitung durch die Verwaltung erfolgen soll, wird die Verwaltung in einem ersten Schritt dann den personellen und finanziellen

Aufwand darstellen und gegebenenfalls daraus abgeleitet die Sitzungsterminierung vorschlagen.